

Verwaltungsgericht: Grünes Licht für Sendemast in Rheinbreitbach

Richter bestätigen Baugenehmigung



Rheinbreitbach. (al) Schlechte Nachricht für die Mobilfunkgegner in Rheinbreitbach: Eine Mobilfunkanlage ist grundsätzlich auch in einem reinen Wohngebiet zulässig, entschied jetzt das Verwaltungsgericht Koblenz, teilt die Kreisverwaltung Neuwied mit.

Damit sieht sich die Kreisverwaltung bestätigt, die im Oktober 2008 einen Mobilfunkmast an der Rheinbreitbacher Simrockstraße genehmigt hatte. Wie berichtet, hatten Anwohner in den vergangenen Wochen mehrfach gegen die Anlage sowie gegen die Kreisverwaltung als Baubehörde protestiert.

Zuletzt hatten Anwohner die Montage von Technik an dem Sendemast verhindert, indem sie ihre Autos so parkten, dass für den anfahrenden Kranwagen kein Durchkommen war. Das Verwaltungsgericht Koblenz entschied jetzt über einen Eilantrag eines Anwohners, der die sofort vollziehbare Baugenehmigung aussetzen wollte.

Der Erste Kreisbeigeordnete Achim Hallerbach weist den Vorwurf zurück, die Kreisverwaltung habe die Bürger nicht eingebunden. Laut Gemeindeordnung geschehe die Einbindung über den Gemeinderat und den Ortsbürgermeister.

Die Verbandsgemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach habe den Sendemast empfohlen - der Ortsgemeinderat habe die Baugenehmigung indes abgelehnt. Laut Hallerbach hatte die Kreisverwaltung "keinerlei rechtliche Handhabe für eine Ablehnung des Bauvorhabens". Weil es keine baurechtlichen Bedenken gab, sei die Kreisverwaltung verpflichtet gewesen, dem Antragsteller die Baugenehmigung zu erteilen. Eine Ablehnung wegen möglicher Emissionen sei nicht zulässig.

Eines betont Hallerbach: Der Kreis habe das fragliche Gebiet nicht von einem reinen in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt. Die Deklaration als allgemeines Wohngebiet habe die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel vorgegeben.

Hallerbach ruft auf, "die Angelegenheit von der emotionalen wieder auf die rein sachlich und fachlich begründete Ebene herunter zu bringen, damit es zu einer für alle tragbaren Lösung kommen kann".

Artikel vom 23.12.2009

Artikel bookmarken bei...



General-Anzeiger Abo-Bestellung